



Zahl: WEVAV-10/09-20

Entwurf Voranschlag für das Finanzjahr 2021 –
Auflage

Pöndorf, 23.10.2020

K u n d m a c h u n g

Im Sinne des § 76 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben des Wegeerhaltungsverbandes Alpenvorland für das Jahr 2021 von heute an **eine Woche**, d.i. bis zum 30.10.2020, am Gemeindeamt Pöndorf zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage des WEV Alpenvorland unter www.wev-ooe.at abrufbar.

Etwaige Erinnerungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagenfrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.



Der Obmann

Johann Zieher
Bürgermeister Johann Zieher

Angeschlagen: 23.10.2020

Abgenommen: 02.11.2020